

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0177/2010

Auskunft erteilt:

Herr Witt

Ruf:

492 61 57

E-Mail:

Witt@stadt-muenster.de

Datum:

18.03.2010

Betrifft

Albersloher Weg (L586) / Gremmendorfer Weg - Verlegung und barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle "Gremmendorfer Weg" stadtauswärts

Beratungsfolge

20.04.2010 Bezirksvertretung Münster-Südost

Anhörung

22.04.2010 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung zur Verlegung und zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle „Gremmendorfer Weg“ stadtauswärts von Februar 2010 (Anlage 2) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den gesamten Umbaubereich Kosten in Höhe von insgesamt ca. 163.000,00 € entstehen. Die Maßnahme ist nach §12 ÖPNVG NRW zu 75 % förderfähig.

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilergebnisplan nachstehender Produktgruppen wie folgt zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2010	99.750	Kostenerstattung Land (75 %) für den barrierefreien Umbau bzw. barrierefreie Verlegung der Haltestellen

Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2010		barrierefreier Umbau bzw. barrierefreie Verlegung der Bushaltestellen
				80.000	
				25.000	
				25.000	
				<u>3.000</u>	
				133.000	barrierefreie Verlegung Fahrbahndeckenarbeiten Überarbeitung der Signalsteuerung Grünarbeiten

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2010	30.100	Die zur Finanzierung erforderliche Ermächtigung über den Haushaltsansatz für den Grunderwerb von 21.000 € hinaus, ist entspr. § 9 Ziff. 1.4 der Haushaltsatzung im Budget des Tiefbauamtes zur Verfügung zu stellen.
Einzahlungen			2010	22.575	außerplanmäßig, 75 % Erst. Land

Begründung:

Allgemeines

Mit dem Beschluss zur Vorlage V/0792/2008 „Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen“, Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. 0034/2008 vom 10.06.2008: "Münster für alle", soll in Münster in den kommenden Jahren die Anzahl der barrierefreien Bushaltestellen wesentlich erhöht werden. Bisher sind ca. 30 % der Haltestellen im Stadtgebiet barrierefrei ausgebaut.

Seit 2008 besteht parallel zum Förderprogramm nach dem ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale nach §11 Abs 2) eine weitere Fördermöglichkeit. Nach Gesprächen mit dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe kann sich die Stadt Münster im Rahmen eines mehrjährigen Programms mit einem jährlichen Umfang von 200.000 – 300.000 € den Umbau von Haltestellen nach §12 des ÖPNVG NRW fördern lassen. Die Haltestellen sind dabei linien- oder ortsteilbezogen zu bündeln und zu beantragen.

Bei der Abwägung der zusätzlichen Standorte für 2010 wurde weitgehend den Anregungen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) gefolgt und 9 Haltestellen auf dem Linienweg der Linien 6 und 8 priorisiert. Mit dem Beschluss zur Vorlage V/0466/2009 wurde dem ergänzten Zusatzprogramm „Barrierefreie Bushaltestellen 2010“ durch den ASSVW zugestimmt.

Alle Haltestellen weisen eine hohe Fahrgastfrequenz auf bzw. liegen im unmittelbaren Umfeld von sozialen Einrichtungen, deren barrierefreie Erreichbarkeit von der KIB beantragt worden ist. Die geplanten Maßnahmen wurden der Arbeitsgruppe V der KIB vorgestellt und deren Zustimmung eingeholt.

Mit dem geplanten zusätzlichen Förderprogramm nach §12 ÖPNVG NRW durch den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe kann der barrierefreie Umbau von Haltestellen forciert werden. Voraussetzung ist neben der Bereitstellung der Landesmittel allerdings auch die Mittelbereitstellung des städtischen Eigenanteils. Die Maßnahmen sind zu 75 % förderfähig.

Bestandsaufnahme

Die Bushaltestelle auf dem Albersloher Weg wird von der Stadtbuslinie 6 im 20-Minuten-Takt bedient. Außerdem wird sie von der Linie S 30 (Beckum – Neubeckum – Vorhelm - Sendenhorst) im 30-Minuten-Takt angefahren. Die Haltestelle auf dem Gremmendorfer Weg wird von der Stadtbuslinie 8 im 20-Minuten-Takt bedient. Beide Haltestellen sind mit jeweils ca. 300 Ein- und Aussteigern stark belastet.

Beide Haltestellen befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand. Die Haltestelle auf dem Gremmendorfer Weg wird zudem häufig zugeparkt und kann deshalb nicht immer ordnungsgemäß angefahren werden.

Die derzeitige Lage der Haltestelle „Gremmendorfer Weg“ auf dem Albersloher Weg bedingt, dass Busfahrgäste häufig abseits der Lichtzeichenanlage den Albersloher Weg überqueren. Dies hat bereits zu mehreren schweren Verkehrsunfällen geführt. Bei einem der Unfälle wurde eine Fußgängerin tödlich verletzt. Aus diesem Grund wurde auf der Mittelinsel des Albersloher Weges ein Zaun errichtet. Diese Maßnahme konnte jedoch nicht gänzlich verhindern, dass Busfahrgäste auch weiterhin den Albersloher Weg abseits der Lichtsignalanlage überqueren.

Planungsansatz

Die Verwaltung schlägt vor, die beiden Bushaltestellen vor der Lichtsignalanlage auf dem Albersloher Weg zusammenzulegen und damit eine gemeinsame Haltestelle für die Buslinien 6, 8 und S 30 zu schaffen (s. Übersichtsplan Anlage 1). Durch die Verlegung der Bushaltestelle unmittelbar vor die LSA soll erreicht werden, dass Busfahrgäste den signalgesicherten Überweg zur Überquerung des Albersloher Weges nutzen.

Die neue Bushaltestelle soll als Busbucht in einer Breite von 3,00 m, mit einem Niederflurbordstein von 16 cm und einem Aufmerksamkeitsfeld ausgebaut werden. Diese Ausstattung der Haltestelle entspricht den Anforderungen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG).

Für die Anlage der neuen Haltestelle müssen 7 Linden gefällt werden. Der Eingriff in die Grünstruktur ist zwar bedauerlich, jedoch im Hinblick auf die bestehende Unfalllage vertretbar.

Die nicht mehr benötigte Busbucht auf dem Albersloher Weg wird zunächst durch das Aufstellen von Pollern der verkehrlichen Nutzung entzogen. Die Fläche kann nach Aufgabe des Kasernengeländes einer neuen Funktion zugeführt werden. Die nicht mehr benötigte Busbucht auf dem Gremmendorfer Weg wird zum Parken freigegeben.

Die Verlagerung der Haltestelle vor den Knotenpunkt bedingt eine Überarbeitung der Signalsteuerung. Die linksabbiegenden Busse in den Gremmendorfer Weg müssen zwingend mit einem linksweisenden Bussignal gesichert geführt werden. Die geradeaus fahrenden Busse sollen neben dem obligatorischen Permissivsignal (erlaubt Bussen die Ausfahrt unter Beachtung der Vorränge anderer Verkehrsteilnehmer) auch ein Richtungssignal zur Ausfahrt aus der Haltestelle erhalten. Die Richtungssignale für den Busverkehr werden nur nach Anmeldung in den Signalablauf eingebunden. Für den allgemeinen Verkehr werden die Eingriffe zugunsten der dreimal stündlich linksabbiegenden Busse im jeweiligen Signalumlauf spürbar sein. Eine über den jeweiligen Umlauf hinaus

länger nachwirkende Verschlechterung der Qualität der Verkehrsabläufe am Knotenpunkt durch die wenigen Eingriffe der Busse in die Signalsteuerung ist allerdings nicht zu befürchten.

Für die Verlegung der Bushaltestellen ist ein Grunderwerb notwendig. Es muss eine Fläche von ca. 100 m² erworben werden. Die Fläche ist als Grünstreifen mit Baumbestand vorhanden und befindet sich im Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Die Umsetzung der Maßnahmen kann im IV. Quartal 2010 erfolgen. Beiträge Dritter fallen nicht an.

Der Lageplan für die Ausbaumaßnahme im Maßstab 1:250 wird den Fraktionen je einmal zur Verfügung gestellt.

In Vertretung

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen :

Anlage 1 - Übersichtsplan

Anlage 2 - Planung